

Magisterordnung vom 11. Oktober 1999

Diese Magisterordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 1999/2000. Das Magisterexamen ist nunmehr obligatorisch, der grundständige (direkte) Promotionsstudiengang entfällt.

Der Magisterstudiengang kann in zwei Hauptfächern oder in einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern studiert werden.

Die vollständige Textfassung kann im Dekanat des Fachbereichs 15 erworben werden (Welderweg 18, Philosophicum). Dort sind auch die Zwischenprüfungsordnung, die Ordnung für vorgezogene Prüfungsverfahren und die seit 26.07.2000 gültige Promotionsordnung erhältlich.

Magisterstudiengang (Hauptfach)

Grundstudium (1.-4. Semester)

1 Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

1 Proseminar einführend (Architektur)

1 Proseminar einführend (Bildkünste)

3 Proseminare thematisch (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters und eines aus dem Bereich der Neuzeit)

2 Übungen zu Grundlagen und Methoden des Faches (nach Maßgabe des Lehrangebots)

6 Exkursionstage

Zwischenprüfung (nur für Hauptfachstudierende im Magister- und Promotionsstudiengang)

Teil I: Eine Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ggf. auch eine mündliche Prüfung) als Abschluss eines thematisch gebundenen Proseminars oder einer Vorlesung; die Art der Prüfung wird von dem Prüfer/der Prüferin bestimmt.

Teil II: Eine Klausur oder mündliche Prüfung (Festlegung durch den Prüfer/die Prüferin), nachdem alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht sind. Geprüft werden Grundkenntnisse der allgemeinen Kunstgeschichte sowie Kenntnisse der Baudenkmäler und Museumsbestände in Mainz und der näheren Umgebung (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt). Eine Objektliste ist im Institutssekretariat erhältlich. Die zuletzt genannte Teilprüfung soll im 4. oder 5. Fachsemester erbracht werden.

[Detailhinweise](#)

Hauptstudium (5.-8. Semester)

3 Hauptseminare (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters)

6 Exkursionstage

1 große Exkursion (zwei Wochen)

Magisterprüfung

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichtscheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Sprachkenntnisse: Im Hauptfach sind die nach § 9 Abs. 2 geforderten Sprachen zwei moderne Fremdsprachen (ausreichende Kenntnisse, d. h. mindestens fünf Schuljahre in der ersten, mindestens drei Schuljahre in der zweiten Fremdsprache), im Hauptfach darüber hinaus Latein. Als moderne Fremdsprachen kommen grundsätzlich in Betracht: Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Magisterstudiengang (Nebenfach)

- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- 1 Proseminar thematisch
- 2 Hauptseminare
- 6 Exkursionstage

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichtscheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Mindeststudienzeit: 4 Semester.

Sprachkenntnisse: Im Nebenfach sind die nach § 9 Abs. 2 geforderten Sprachen zwei moderne Fremdsprachen (ausreichende Kenntnisse, d. h. mindestens fünf Schuljahre in der ersten, mindestens drei Schuljahre in der zweiten Fremdsprache). Als moderne Fremdsprachen kommen grundsätzlich in Betracht: Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Kunsterzieher (Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien)

- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- Exkursionstage (ein oder zwei Tage)
- mind. 4 Überblicksvorlesungen

Freie Bildende Kunst (Diplomstudiengang)

- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)